

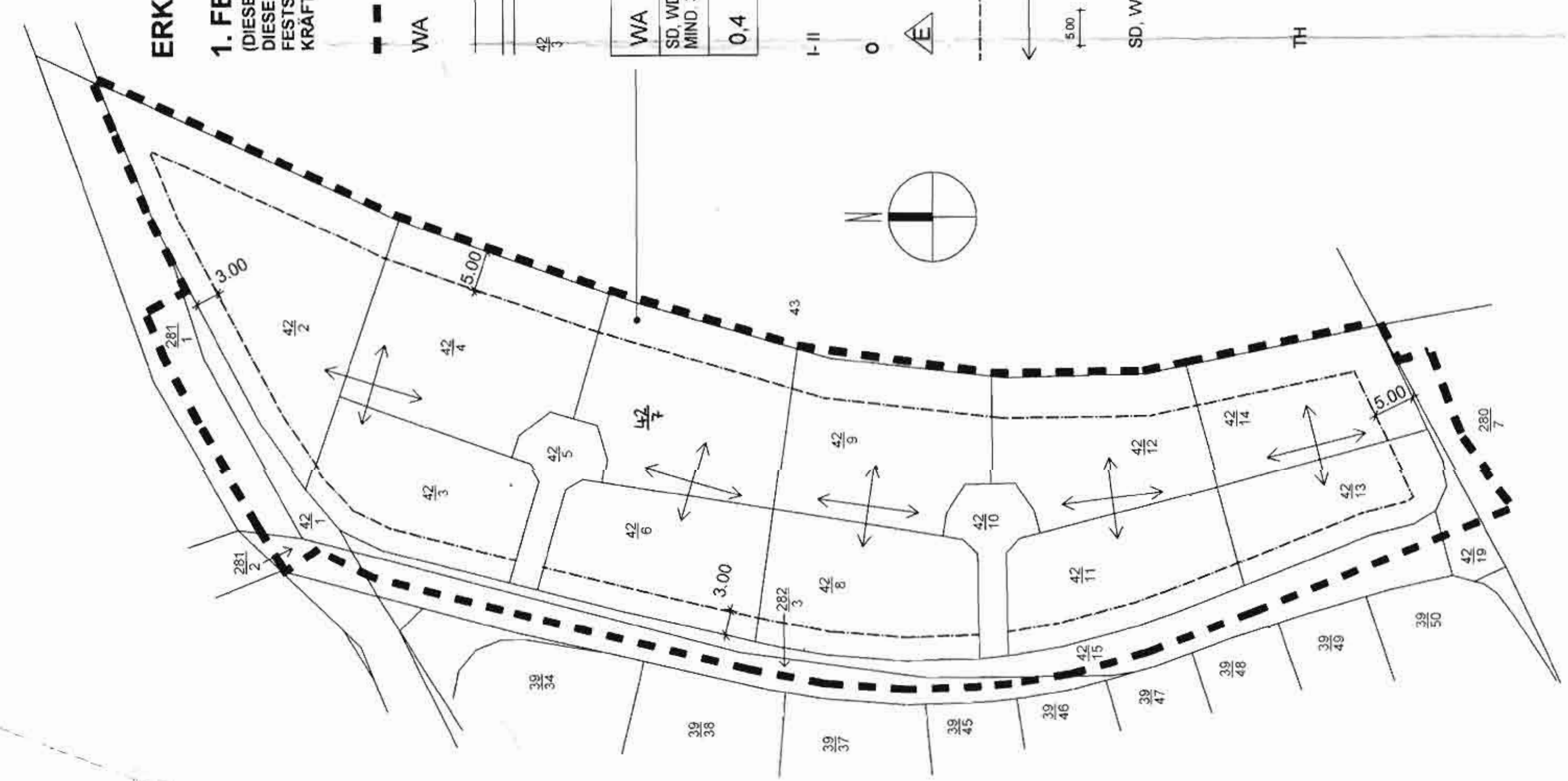
# ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

**1. FESTSETZUNGEN**  
 (DIESE FESTSETZUNGEN SIND AUSSCHLIESSLICH ÄNDERUNGEN FÜR DEN IN DIESEM PLAN DARGESTELLTEN GELTUNGSBEREICH, ALLE WEITEREN FESTSETZUNGEN AUS DEM B-PLAN "AM KOCHSBERG" IN DER RECHTSKRÄFTIGEN FASSUNG VOM 01.10.1982 SIND WEITERHIN GÜLTIG.)

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WA ALLG. WOHNGEBIET NACH § 4 BauVO, NUTZUNGEN NACH § 4 ABS. 3 WERDEN AUSGESCHLOSSEN
- ==== STRASSENBEREGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLACHE
- 42 FLURST.-NR

WA	o	△	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
SD, WD	I - II, TH=	7.00	DACHFORM/ DACHNEIGUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE/ TRAUFLÖHE
0,4	0,8		GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHÖSSFLÄCHENZAHLE

- I-II ZAHLE DER VOLLGESCHÖSSE, ALS MINDEST- UND HOCHSTGRENZE
- o OFFENE BAUWEISE
- △ EINFAMILIENHAUS FREISTEHEND
- BAUGRENZE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- 5.00 ABSTAND BAUGRENZE ZUR GRUNDSTÜCKSGRENZE
- SD, WD SATTELDACH, WALMDACH DREMPELHÖHE MAX. 1,25 METER (GEMESSEN AN DER INNENWAND OK FFB DACHGESCHOSS BIS OK FUSSPFETTE)
- TH MAXIMALE TRAUFLÖHE IN METER, GEMESSEN AB OBERKANTE NATÜRLICHES GELÄNDE, AN DER TIEFSTEN STELLE DER BALKÖRPEREINORDNUNG AUF DEM JEWEILIGEN GRUNDSTÜCK
- STELLPLÄTZE, GARAGEN UND NEBENANLAGEN NACH § 12 UND § 14 BauVO SIND NUR INNERHALB DER BAUGRENZEN ZULÄSSIG.



# VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie der Gebäudebestand mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 26.06.2014 übereinstimmen. \* für den Geltungsbereich \*) Nichtzutreffendes ist gestrichen  
 Schmalkalden, den 26.06.2014  
 Landesamt f. Vermessung u. Geoinformation  
 Katasterbereich Schmalkalden

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS-NR. 07/04/2013  
 Der Gemeinderat der Großgemeinde St. Kilian hat in der Sitzung vom 06.04.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.04.2013 öffentlich bekannt gemacht.  
 St. Kilian, den 10. Juli 2014  
 Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG  
 Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 25.04.2013.  
 St. Kilian, den 10. Juli 2014  
 Bürgermeister

BILLIGUNG-/ AUSLEGUNGSBESCHLUSS-NR. 04/02/2014  
 Der Gemeinderat der Großgemeinde St. Kilian hat in der Sitzung vom 11.02.2014 den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 03.12.2013 gebilligt und die Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen.  
 Der Auslegungsbefehl wurde am 28.02.2014 öffentlich bekannt gemacht.  
 Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 10.03.2014 bis 10.04.2014  
 Ort und Dauer der Auslegung wurde am 28.02.2014 öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass während Auslegung Anregungen vorgebracht werden können.  
 St. Kilian, den 10. Juli 2014  
 Bürgermeister

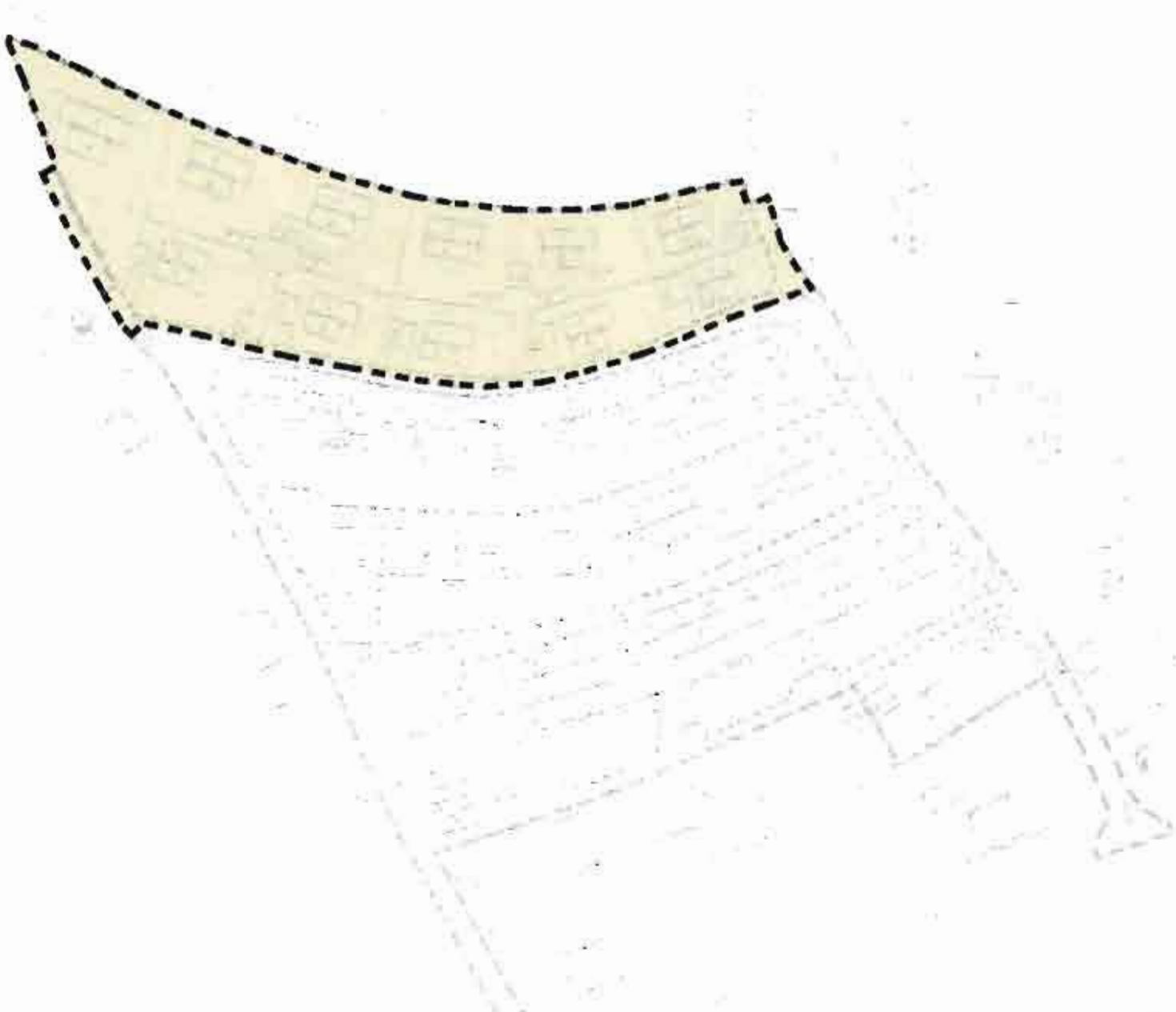
Landkreis Thüringen  
 Die Genehmigung erfolgt mit demselben Datum  
 Datum: 18.09.2014  
 Nr. I/1013-BP-04/14  
 Anmerkungen:  
 Unterschrift: M. Jäger

ABWÄGUNGSBESCHLUSS-NR. 21/05/2014  
 Der Gemeinderat der Großgemeinde St. Kilian hat in der Sitzung vom 13.05.2014 den Beschluss über die Wertung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger zum Entwurf des Bebauungsplans gefasst.  
 Der Abwägungsbeschluss wurde am 06.06.2014 öffentlich bekannt gemacht.  
 St. Kilian, den 10. Juli 2014  
 Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS-NR. 22/05/2014  
 Der Gemeinderat der Großgemeinde St. Kilian hat in der Sitzung vom 13.05.2014 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 06.06.2014 öffentlich bekannt gemacht.  
 St. Kilian, den 10. Juli 2014  
 Bürgermeister

AUSFERTIGUNG  
 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderats sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekräftigt.  
 St. Kilian, den \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
 Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis dass der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.  
 Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.  
 St. Kilian, den \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister



# ÜBERSICHTSPLAN

## GROSSGEMEINDE ST. KILIAN

### VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "AM KOCHSBERG"

#### WOHNGBIET:

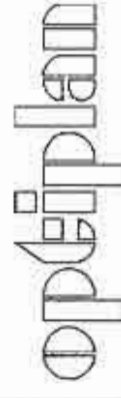
"OT ERLAU, AM KOCHSBERG"

#### 1. ÄNDERUNG

BEARBEITET:  
 MAI 2014

#### PLAN-NR.: 01

MASSTAB: 1 : 500



Bau GmbH

Mittlere Molsch Str. 28, 96515 Sonneberg  
 Tel.: 03675/881255, Fax.: 03675/881259

BEARBEITER:

T.M.